

14.01.21

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Sechsten Verordnung zur nderung der Beschftigungsverordnung

Bundesministerium
fr Arbeit und Soziales
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 12. Januar 2021

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

der Bundesrat hat der Sechsten Verordnung zur nderung der Beschftigungsverordnung (Drucksache 490/20) zugestimmt. Gleichzeitig hat er eine Entschlieung gefasst. Darin bittet der Bundesrat das Bundesministerium fr Arbeit und Soziales, die bisherige Evaluierung der sogenannten Westbalkanregelung fr die weitere Laufzeit bis Ende des Jahres 2023 fortzufhren.

Die bisherige Evaluierung war sehr umfangreich und deutet auf eine positive Arbeitsmarktintegration der Personen hin, die eine Beschftigung ber die Westbalkanregelung aufgenommen haben. Das Institut fr Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) fhrt auch nach Abschluss der Evaluierung in unregelmigen Abstnden Interviews mit Arbeitgebern durch, die Arbeitskrfte ber die Westbalkanregelung beschftigen. In dem Beitrag „Die Westbalkanregelung bleibt auch in der Corona-Krise fr viele Betriebe wichtig“ vom 25. November 2020 im IAB-Forum (www.iab-forum.de) wird aufgezeigt, wie wichtig die Beschftigten aus dem Westbalkan fr die Betriebe sind. Sogar in der krisengeschttelten Gastronomie haben

die Arbeitgeber versucht, diese Beschäftigten zu halten. In Anbetracht dieser Erkenntnisse halte ich eine erneute Evaluierung für nicht angezeigt.

Im Ordnungsverfahren haben sich die beteiligten Bundesressorts darauf verständigt, die Westbalkanregelung mit einem quantitativen Monitoring zu begleiten. Hierfür wird einmal im Jahr die Statistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Soweit es möglich ist, werden die Erkenntniswünsche des Bundesrats hierbei berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Kramme